



ANLAGENTECHNIK
made in germany

Verhaltensgrundsätze in Geschäftsbeziehungen

„Ehrlichkeit, Integrität und verantwortungsvolles Handeln sind unsere Grundpfeiler und bilden ein solides Fundament für unsere Geschäftsbeziehungen. In unserem täglichen Geschäft achten wir auf Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns.

Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Um in diesem Sinne zu einem ganzheitlichen Ansatz beizutragen, fordern wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner zu nachhaltigem Handeln auf, insbesondere hinsichtlich Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruption.“

Josef Lechner
Geschäftsführung
EKK Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Inhalt

Verhaltensgrundsätze – Code of Conduct	4
Rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln	4
Arbeitsstandards	4
Einhaltung der Menschenrechte	4
Freie Wahl der Beschäftigung	5
Achtung des Jugendschutzes	5
Chancengleichheit/Ablehnung von Diskriminierung	5
Faire Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten	5
Sicherheit am Arbeitsplatz	5
Geschäftsbeziehungen	6
Interessenskonflikte	6
Fairer Wettbewerb	6
Vertraulicher Umgang mit Informationen	6
Internationale Handelsabkommen und Sanktionen	8
Whistleblowing	8
Datenschutz	8
Umwelt und Sicherheit	9
Umweltschutz	9
Qualitätssicherheit	9
Verantwortungsvolle Rohstofflieferketten	9
Umsetzung der Verhaltensgrundsätze	10

Verhaltensgrundsätze – Code of Conduct

Rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln

Unser Unternehmen lebt seine ökologische und soziale Verantwortung nach innen und außen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns dabei der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden.

Unsere Verhaltensgrundsätze geben Halt und sind richtungsweisend für unser Tagesgeschäft. Integres Verhalten bildet das Fundament für unsere Geschäftstätigkeit. Dazu gehört, dass wir uns an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Integres Handeln erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeitern, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Für unser geschäftliches Handeln bilden die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) einen verbindlichen Bezugsrahmen. Die Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption müssen eingehalten werden.

Arbeitsstandards

Unser Unternehmen ist geprägt durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und offenes Miteinander zwischen Geschäftsführung und Arbeitnehmern. Mit einem konstruktiven und kooperativen Dialog soll ein fairer Ausgleich der Interessen erreicht werden, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Wirtschaftlichkeit und Beschäftigungssicherung sind dabei gleichrangige und gemeinsame Ziele.

Dabei achten wir auf die Einhaltung der Grundprinzipien der Internationalen Labour Organization (ILO) im Hinblick auf Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz, was wir gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben und lehnen grundsätzlich Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

Freie Wahl der Beschäftigung

Alle Beschäftigten haben die Freiheit, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Unsere Arbeitnehmer können sich offen mit der Geschäftsleitung austauschen, ohne dadurch Nachteile befürchten zu müssen.

Achtung des Jugendschutzes

Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt.

Chancengleichheit/Ablehnung von Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Mit einem respektvollen und partnerschaftlichen Miteinander wollen wir ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit erreichen. Wir dulden keine Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, politischer Einstellung oder Weltanschauung.

Faire Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten

EKK bezahlt faire Löhne unter Beachtung des gesetzlichen Mindestlohns, erbringt Sozialleistungen und beachtet die geltenden Arbeitszeitgesetze sowie das verfassungsmäßig garantierte Grundrecht der Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben höchste Priorität. Wir bieten ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld und treffen angemessene Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschädigungen zu verhindern. Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs werden Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften regelmäßig geschult.

Geschäftsbeziehungen

Korruption ist verboten. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen und verzerrt den Wettbewerb. Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien, wie Qualität, Preis Technik, Zuverlässigkeit des Geschäftspartners, angebahnt oder unterhalten werden.

EKK führt seine unternehmerischen Tätigkeiten gemäß den geltenden Gesetzen gegen Bestechung und Korruption aus. Wir wollen nicht nur mit herausragenden Produkten und Dienstleistungen, sondern auch mit ethisch einwandfreiem Verhalten überzeugen und fordern auch von unseren Geschäftspartnern., sich dieser Verpflichtung zu verschreiben.

Interessenskonflikte

Unternehmerische Entscheidungen werden ausschließlich auf sachlicher Basis getroffen. Persönliche und finanzielle Interessen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern haben keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung wird eine Null-Toleranz-Politik verfolgt.

Fairer Wettbewerb

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- Kartell- und Antikorruptionsgesetze geschützt, deren Einhaltung gewährleistet, dass es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Informelle Gespräche, Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen unter Wettbewerbern sind demzufolge untersagt.

Verletzungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts können strafrechtlich verfolgt werden und dem Ruf unseres Unternehmens schaden und die Zukunft unseres Unternehmens gefährden.

Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir unsere Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und marktwirtschaftlichen Prinzipien sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs abwickeln. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

Vertraulicher Umgang mit Informationen

Unser Wissen und unserer Erfahrungen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen. Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen essenziell. Rechte an geistigem Eigentum

sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Dies gilt auch beim Informationsaustausch in elektronischen Netzwerken. Vertrauliche Informationen der Firma und von Geschäftspartnern dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

Internationale Handelsabkommen und Sanktionen

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen, die bestimmte Geschäftsvorgänge mit bestimmten Ländern oder Einzelpersonen betreffen.

Die EKK Anlagentechnik liefert keine Waren und Güter, die als „Dual-Use-Güter“ klassifiziert werden. Ferner werden die außenwirtschaftlich relevanten Zollvorschriften eingehalten und die Exportgüter durch die Angabe der einschlägigen Zolltarifnummer korrekt klassifiziert. Alle Ausfuhrdokumente werden ordnungsgemäß ausgefüllt unter Angabe des korrekten Zollwertes.

Unser Unternehmen respektiert die internationalen Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind und erwartet dies gleichermaßen von seinen Geschäftspartnern.

Whistleblowing

Whistleblowing ist, wenn eine Person Missstände, die gesetzlich verboten sind, meldet, wie zum Beispiel finanzielles Fehlverhalten, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung sowie Missstände im Hinblick auf Produkt- und Umweltschutz. In Anlehnung an die EU-Whistleblowing Richtlinie wird der Hinweisgeber vor Entlassung, Degradierung und sonstigen Diskriminierung geschützt.

Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist. Wir beachten die Grundsätze der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung. Persönliche Daten werden nur für den Zweck genutzt, für den sie mitgeteilt wurden.

Umwelt und Sicherheit

Umweltschutz

Nur wer nachhaltig wirtschaftet, ist auf Dauer erfolgreich, und trägt dazu bei, ein lebenswertes Umfeld zu erhalten. Die geltenden Umweltvorschriften und gesetzlichen Vorgaben sind für uns verbindliche Standards, deren Einhaltung und Umsetzung wir auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern voraussetzen. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, einer fortwährenden Reduzierung von Treibhausgasemissionen, einem sparsamen Energie- und Wasserverbrauch sowie zur Erhaltung der Luft- und Wasserqualitäten werden eingehalten und ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement wird sichergestellt.

Mit unserem Qualitätsmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 14001 gewährleisten wir, dass durch den Umgang und Einsatz unserer Produkte und Services keine Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entstehen.

Qualitätssicherheit

Mit unseren Qualitätsmanagementsystemen ISO 9001 und ISO 14001 wird gewährleistet, dass durch den Umgang und Einsatz unserer Produkte und Services keine Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entstehen. Dabei beachten wir stets die geltenden Anforderungen des Verbraucherschutz- und Wettbewerbsrechts und stellen unseren Kunden alle notwendigen Informationen für eine umsichtige und bewusste Entscheidung zur Verfügung.

Verantwortungsvolle Rohstofflieferketten

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, in Bezug auf relevante Rohstoffe – insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und Kobalt – ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Es ist bei den Bezugsquellen darauf zu achten, dass die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte und schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei ausgeschlossen sind und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) Beachtung finden.

Umsetzung der Verhaltensgrundsätze

Diese ethischen Grundsätze sind keine Option, sondern Maxime unseres Handelns. Eine solche Haltung erwarten wir auch von unseren Partnern. Diese Verhaltensgrundsätze sind für alle Geschäftspartner der EKK Anlagentechnik verbindlich und müssen beachtet, eingehalten und an deren Beschäftigten und Lieferanten weitergegeben werden.

Um Menschenrechte auch in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu verankern, bedarf es funktionierende Beschwerdemechanismen, über die Betroffene auf Rechtsverletzungen aufmerksam machen können. Gleichzeitig ermöglichen sie dem Unternehmen, Anliegen nachzugehen und negative Auswirkungen zu beheben oder wiedergutzumachen. So können Menschenrechts- und Umweltrisiken frühzeitig erkannt und ein Weg entwickelt werden, die Ursachen zu lösen.

Weiterführende Informationen finden sich im Leitfaden [„Zuhören lohnt sich. Menschenrechtliches Beschwerdemanagement verstehen und umsetzen“](#) des Deutschen Global Compact Netzwerks.

Weitere Informationen zum Thema Compliance: UN Global Conduct - <https://www.un-globalcompact.org/>

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf gendergerechte Schreibweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d).

Herausgeber:

EKK Anlagentechnik GmbH & Co. KG
Marquardtstraße 11
86316 Friedberg
Deutschland

